

## Eigenartige Ereignisse um die ehemalige Polizistin \* Angela Mustermann

Nach «Forcebook» S. und - H. auch noch eine Morddrohung .... \* = Namen gekürzt oder anonymisiert

Gefunden in ihrer 36seitigen Dissertation an den Stadtrat - Dok 2364

2364 AM an Stadtrat 36 Sn betr. Einsprache g. 2358 Entscheid Stapo ZH Kdt Verweigerung der Zugriffsprotokolle vom 24.10.14 .pdf Siehe auch «Morddrohung» v. AM digital gesendet: 2269 Morddrohung, lass meine KaPo-Freunde, sonst Tod, zahle Ihnen Fr. 10 000.pdf

---

Diese nicht ganz nach «bewährtem Muster» erzeugte «Morddrohung» ist gemäss Aussage der eidgenössisch zertifizierten Finanzermittlerin - und Polizistin Angela Mustermann (**AM**) - mit Poststempel 11.09.2014 und -.85 er Frankatur am 18.09.2014 bei ihr eingegangen. Meine bescheidenen Mittel forensischen Mittel führen zu folgendem Untersuchungsergebnis:

1. Die «Morddrohung» ist laut Grössenverhältnis in einem 11 x 22cm also C5/6-Kuvert-Format eingegangen, worauf die Adresse der «Empfängerin» auf Papier ausgedruckt, zurechtgeschneidert und auf das Kuvert geklebt worden ist.
2. Eigenartig - der **Ort wird mit Zuerich ausgegeben**. - Also mit Umlaut. Diese Besonderheit habe ich schon andernorts gelesen, und werde diese Zusammenhänge mit an Sicherheit anzunehmender Wahrscheinlichkeit wiederfinden. ... **und ich habe sie gefunden - in AM's Drohmails!!** - U. Anderem auch in ihrer **Mail vom 02.12.2012**, ihren Fall bitte auf «rutzkinder» zu veröffentlichen.
3. Auch das Drohschreiben - diese sind oder waren in der Regel stets aus Zeitungsschnipseln gebastelt; vorliegend jedoch mit PC geschrieben - auf A4 ausgedruckt - ausgeschnitten und in der ursprünglichen Abfolge auf ein anderes A4-Blatt aufgeklebt. Ich stehe vor folgenden Fragen:
  - 3.1. Welcher Verbrecher ist so einfältig, die Arbeit gewissermassen doppelt zu machen, anstatt den Ausdruck direkt zu verwenden?
  - 3.2. Welcher Erpresser ist so blöd, sich via (s)einen Drucker freiwillig überliefern zu lassen?
4. Das fotografische Abbild stammt aus dem Hause Mustermann; ich habe die Unterlage, das kleine Holztischchen in der Küche sofort wiedererkannt.
5. Bei genauerer Betrachtung habe ich festgestellt, dass das Kuvert gefaket sein muss, da beim Deckel keinerlei Falz zu lokalisieren ist. Darüber hinaus ist auch die Briefmarke mit ihrer oberen rechten Ecke innerhalb der kritischen bzw. Falz-Zone - hätte also ebenfalls eine kleine Perforierung davongetragen. Auch würde der beim Kopieren entstandene Schatten beim Falz infolge leichter Abhebung vom Untergrund deutlich ungleich dick zu erkennen sein.
6. Dieses Erzeugnis muss im Scanner seine Vollendung gefunden habe. Dabei scheint sich das «Tod»-Schnipsel «davongemacht» zu haben - vielleicht ein Niessanfall, oder zu schnelles «Zuklappen». ... Worauf AM das bösertige Werk mit Filzstift korrigiert zu haben scheint.
7. Wir erinnern uns - es soll ein Kuvert mit der genauen Abmessung von 229 x 114 mm gewesen sein, was an der dreifachen Faltung des A4-Blattes unschwer zu erkennen ist. Wozu denn diese widersprüchlichen Merkmale:
  - 7.1. Mittelfalz ? ... Nur bei C5-229 x 162 mm-Kuverts; die von Behörden meistgewählte Form.
  - 7.2. Die Faltfolge verläuft in der Regl bei beiden Falzstellen umgekehrt, da ansonsten - heute zu nahezu 100% Fensterbriefe - die Empfängeradresse, für die Post - und der Briefkopf für den Empfänger, unsichtbar bzw. innen statt direkt unter dem Fenster wären, was keinesfalls den heutigen Gepflogenheiten entspricht.
  - 7.3. Nebst «Tod» ist ihr ein weiterer, unverzeihlicher Fehler unterlaufen - «und» versehentlich über den Falz geklebt. Somit ist erwiesen, dass Kuvert und Brief in keinem Zusammenhang stehen können!

Klick mich - u. gehezu Pfeil unten

- 7.4. Ach ja - fast vergessen: «**Und**» müsste MITGEFALTET worden sein ... für all jene, die an meinen Ermittlungen zweifeln sollten. Auch hierzu ist bei zwei- bis vierfacher Vergrößerung klar ersichtlich, dass diese «made in home- Drohung» somit einer wohl vorsätzlich betrügerischen irreführung der Rechtspflege entsprungen sein dürfte.
- 7.4.1. Auch den Versand an ..... hat Frau Mustermann zuhanden meiner Akten übermittelt.
8. Unter normalen Umständen müssten zwischen der auf das «Kuvert» aufgeklebten Adresse wie auch der Briefmarke inkl. A4-Blatt und den aufgeklebten «Morddrohungs»-schnipseln folgerichtig maximal 5 Papierschichten aufeinander zu liegen kommen.
- 8.1. Mit zwei bis vierfacher Vergrößerung kommen äusserst wunderliche Dinge zutage. Unter anderem auch die «Morddrohung» in Spiegelschrift (!) – welches sich wohl nur mit einem mutmasslichen Missgeschick des bzw. DER eidgenössisch zertifizierten Ermittlerin erklären lässt. Dies hinwiederum rechtfertigte den Rückschluss, dass auch das Kuvert gefakt sein muss: Dies hebt sich nämlich auch beim Falz kein bisschen mehr ab, als sonstwo.
- 8.2. Und die Spiegelschrift, welche vom Kopierer/Fotoapparat miterfasst wurde? – Diese entspricht dem auf dem A4-Blatt vordruckte Text; damit die Anordnung «passte»
- 8.3. Die beiden Nullen von der «Geldforderung», welche unter der Adressetikette genau etwas oberhalb des Buchstabens «h» ebenfalls spiegelverkehrt erscheinen, belegen noch deutlicher, dass das Kuvert nicht real sein kann. ... - Oder wie sollten diese Nullen - von unten gesehen - durch das A4-Blatt, ein doppelwandiges Kuvert, und dann auch noch die Adressetikette, durchscheinen??
- 8.4. Dass es sich mit der Spiegelschrift um die Original-«Morddrohung» handeln muss, belegen auch die Umrisse der aufgeklebten Worte «in Ruhe» sowie das «und» mit jeweils identischem Umriss Schatten unten. Dasselbe auch bei sonst Tod: **1.** Identische Anordnung und. **2.** wieder identischer Umriss als dünne Linie unten!
9. Sollte diese Sache ehrlich untersucht werden, wird AM dadurch in arge Bedrängnis geraten, und, um nicht auch noch «den verbliebenen Rest ihres Gesichtes zu verlieren», mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit alles daran setzen, um : josef : rutz als Bauernopfer zu präsentieren; was diese am 16. und «120.» Oktober bei der SH-Staatsanwaltschaft inszeniert hat!.
- 9.1. Mit bis an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit wird eine Hausdurchsuchung bei der eidgenössisch zertifizierten Polizistin obsolet sein. Womit auch die Konfiszierung der oder des Druckers ebenso sinnlos wäre.
- 9.2. Den Verdacht auf meine Wenigkeit zu lenken, dürfte für diejenige(n) welche dies versuchen sollte(n), ohne den geringsten Einbezug einer Wahrscheinlichkeit, mit 100%-iger Sicherheit scheitern. - Bei Bedarf werde ich es ihr bzw. Ihnen gerne beweisen.

Die mutmasslich vollendete Tatsache von Angela Mustermanns Irreführung der Rechtspflege ist längst eingetreten: am 24.10.2014 hat sie die «Morddrohung» in ihrer 36-seitigen Einsprache an den Stadtrat inszeniert. Siehe Dok. 2364 AM an Stadtrat 36 Sn betr. Einsprache g. 2358 Entscheid Stapo ZH Kdt Verweigerung der Zugriffsprotokolle vom 24.10.14 .pdf . Ende Seite 1 / anfangs Seite 2 schreibt sie: «*Ich gehe davon aus, dass die aus Userkreisen des POLS (JR: wohl POLIS) stammen. Ich verweise auf folgende Beilagen:*

Hinweis: Couvert-Kopie und

Text-Kopie der Erpressung/ Morddrohung

Beilage 1

Beilage 2

*Dass Daniel Blumer zum Schluss kommt, das Leben eines Gewaltopfers sei weniger wichtig als allfällige Namensnennung seiner Polizisten im Internet, ist doch eher befremdend.»*

10. In ihrer **Mail vom Sa. 27.09.2014 08:54** hat AM mir das «Kuvert» mitsamt der «**Morddrohung**» in zwei PDF-Anlagen mit Anweisungen an ihre(n) Verteidiger geschickt. Dabei ging es um ein Gefälligkeitsgutachten, ihren Kampf ums Überleben

und eben «dieser Mordkampagne der Stadtpolizei Zürich gegen mich». Mit der anzüglichen Bemerkung «vielleicht entreisst es auch Dir ein Lächeln ...» hat sie mir unterschwellig bestätigt, wo die Täterschaft zu suchen ist!

- 10.1. AM hat sich wohlweislich um die Strafanzeige gegen die «Morddrohung» gesperrt und stattdessen gedrängt, der Sache sei intern nachzugehen, da es wohl einen Zusammenhang mit ihren beiden Gegnern habe. ... als selbsternannte Rechtsgelehrte kannte sie die Konsequenzen bei Irreführung der Rechtspflege! Daher blieb auch die Aufklärung durch Polizeikommandant Blumer mittels «Für die Abklärung der Täterschaft betreffend Morddrohung/Erpressung ausserhalb eines Strafverfahrens besteht keine Möglichkeit.» wirkungslos - siehe Dok. 2359 StaPo-Kdt Blumer an AM, Antw. zu POLIS haben Sie nicht abgeholt, MORDDROHUNG-Untersuch nur mit Strafverfahren.pdf
- 10.2. Auch Frau lic. iur Bettina Becker von der Stadtpolizei scheint AM's Machenschaften beizeiten durchschaut zu haben - ihre Stellungnahme: «Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Morddrohung gegenüber der Einsprecherin und der Aushändigung des Zugriffsprotokolls auf ihre POLIS-Daten. ... die Einsprecherin hat die Möglichkeit, Strafantrag wegen Drohung zu stellen ... Von der Unterstellung, dass der Kommandant der Stadtpolizei Zürich die Namensnennung im Internet als schädlicher erachte als Todesdrohungen und schwere Körperverletzungen distanzieren wir uns klar.

Bei der Internetseite Rutzkinder handelt es sich um ein Portal von „entrechteten Opfern“. Auf dieser Seite finden sich zahlreiche Namen von öffentlich rechtlichen Bediensteten im Fall der Einsprecherin. Es stellt sich die Frage, wie diese Inhalte, welche dem Amtsgeheimnis unterliegen den Weg ins Internet gefunden haben. Die auf dem erwähnten Portal befindende Anklageschrift kann nur über ...die Einsprecherin als Geschädigte ins Internet gelangt sein. ... Hinzu kommt, dass die Einsprecherin auf einem Schreiben vom 10. April 2014, welches ihr vom Rechtsdienst der Stadtpolizei Zürich zugestellt wurde, handschriftlich notiert hat „kommt bald ins Netz! Wenn Sie suchen finden Sie es schon“. Es besteht deshalb die ernstzunehmende Möglichkeit, dass die Namen der Polizisten auch im Internet landen - wie so viele andere im Fall der Einsprecherin. »

11. Am 12.04.2017 10:08 PM schreibt sie an ihren einst treuesten Freund und selbst gewählten Strafverteidiger per Mail: « Und dass Du vor Gericht alles offenlegen solltest INSBESONDERE WER die Seiten [www.M.S.weebly.com](http://www.M.S.weebly.com) und [www.K.H.weebly.com](http://www.K.H.weebly.com) erstellt hat, weisst Du - Du hast mir geschrieben es sei Dir gesagt worden - ich wäre Dir auch da SEHR dankbar, wenn Du - ja ALLES offenlegen würdest ! Was hat Rutz mit jenen Seiten zu tun ? Was mit indymedia? Usw! ?»

- 11.1. analog ihrer «Morddrohung» stellt sich mir die Frage: Wozu delegieren, was man selbst preisgeben könnte?
- 11.2. Zu meinem grossen Erstaunen sind die beiden corpus delicti - auch heute noch - lauffähig ... und haben eine «saumässige» Ähnlichkeit mit [www.polizei....iler.weebly.com](http://www.polizei....iler.weebly.com) ! ...

Fall gelöst. - Siehe Dok. 9999.1 Angela Mustermann verweigert Darlehen, verwirft ihren RA Edmund Schönenberger, als dieser mir Zeuge sein will, fall.pdf. Pfad infolge Prozessdrohung und auch Ungehorsam der Täterin gegen Gerichtsurteil, geändert

12. In ihrer «Stellungnahme zur Ergänzung der Kläger vom 25.11.2014» hält sie überragende Erkenntnisse zu diesen ominösen -Seiten entgegen. Dazu gesellt sich auch noch ihre Dissertation über Irreführung der Rechtspflege. Demnach ist sie sich also über die Folgen dieses Straftatbestandes sehr wohl bewusst. - Siehe Dok. 2420 AM an BG ZH 10. Abt. Stellungnahme zu [www.K.H.weebly.com](http://www.K.H.weebly.com) vom 9.12.14 zu GC140114 .docx

13. Es muss leider angenommen werden, dass die windige, eidgenössisch zertifizierte Finanzermittlerin die Rechtspflege nach ihrem vermeintlichen Vorbild Ernst Roduner zu betrügen suchte. ...Bleibt zu hoffen, dass die angehenden ZH-Forensiker zwischenzeitlich ebenfalls «durchgedrungen» sind. ...

14. Details, welche mir AM via Skype übermittelt hat:

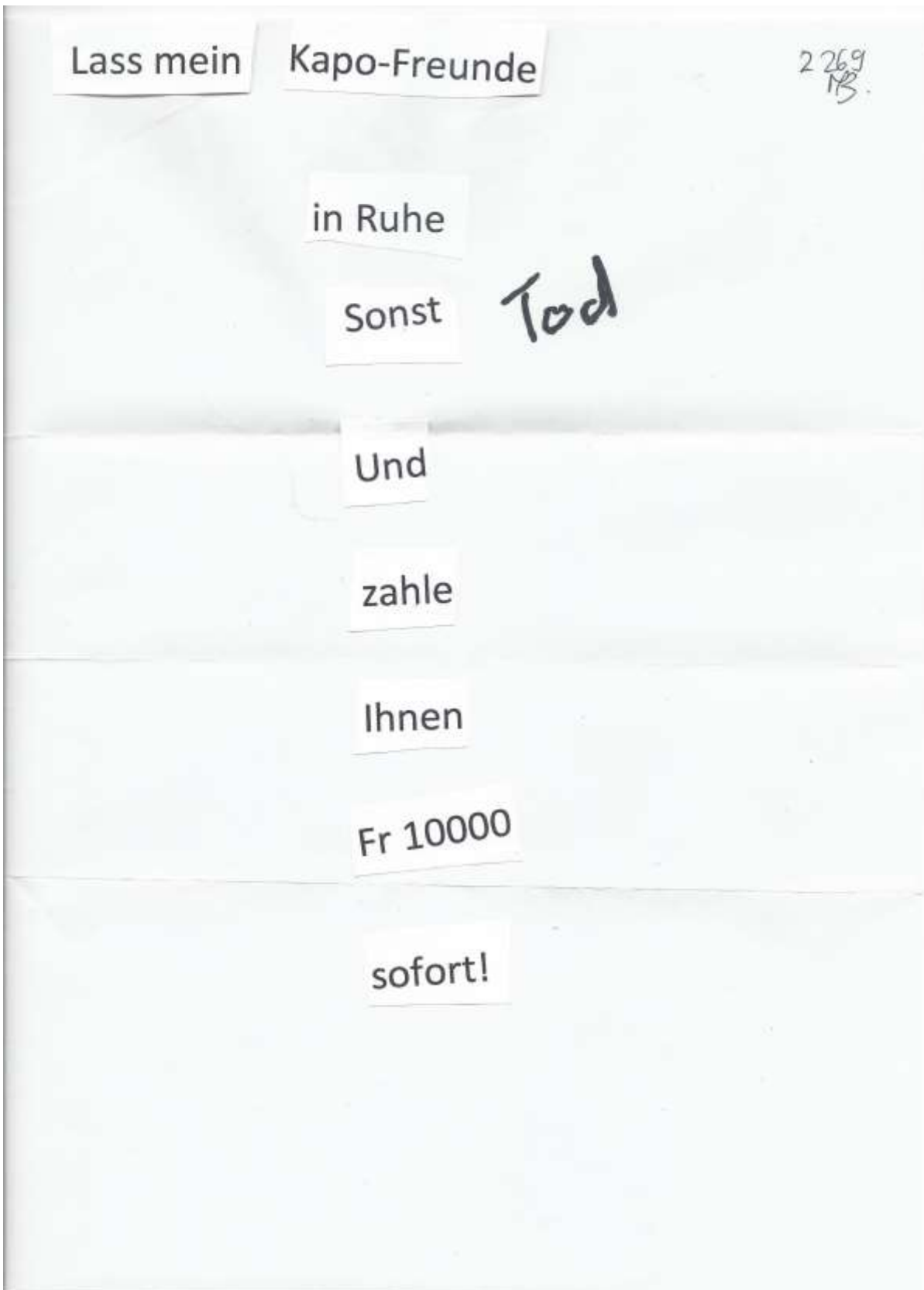
- 14.1. 10.10.2014 17:42 AM: Ich lasse die Erpressung - Drohung ins Urkundenlabor geben um bei den Briefmarken die DNA nehmen zu lassen. Hättest Du etwas dagegen ?
- 14.2. 10.10.2014 17:43 AM: Kannst Du mir die Antwort bitte schriftlich geben ?
- 14.3. 10.10.2014 17:45 Josef Rutz: was sollte ich denn dagegen haben? Ist doch Deine Sache - und apropos Briefmarke - der hat sicher nicht daran geleck. wenn Schon, hat er sie seinem Hund gegeben. Eine innere Stimme sagt mir - jetzt - glaubt die etwa, dass ich ....?
- 14.4. 10.10.2014 17:46 AM: Ich glaube nicht dass Deine DNA drauf sind, möchte einfach - wenn es geht - 0 Risiko eingehen ... denn die können natürlich auch fälschen .... und einen von uns als DNA Träger beschreiben.... RA meinte ich solle gscheiter zuerst mal Infos von allen holen ....
- 14.5. 10.10.2014 17:47 AM: Ich habe Kägi soweit, dass er schwarz weiss geschrieben hat, er sei der 100%tigen Überzeugung, dass wir es gewesen seien.... Anm. JR: wer diese gesamte Abhandlung recherchiert, wird ihm Recht geben - MÜSSEN, wobei JR als Täter ausscheidet!
- 14.6. 10.10.2014 17:48 AM: das wollte ich auch, und das ist gut so ....
- 14.7. Am 19. 10.2014 hat sich AM dann tatsächlich zur einer Anzeige hinreissen lassen. Dies hat sich anlässlich unserer Strafanzeige im Zusammenhang mit dieser «Morddrohung» ergeben, nachdem unser Schreiben bei der in diese Sache involvierten Staatsanwaltschaft einging. Dazu gibt es ein Dok. 2750, welches seither im Archiv auf unsere Ergebnisse gewartet hatte.

Und nun zu den beiden Papieren: **Bild 1**



Nun, da wir schon bei Morddrohungen sind, kommt es unter Umständen noch dicker, wenn ich dem Szenario meines Informanten zu folgen versuche.

Bild 2



## Wer es genau wissen will, fordere die Original-Digital-Version an !

Welche AM - wohl versehentlich - dem Schreibenden zugeschickt ... und sich damit überliefert hat (!). ...

Bild 3 - siehe auch Dok. 2364.3

Lass mein Kapo-Freunde

in Ruhe

Sonst

Tod

Und

zahle

Ihnen

Fr 10000

sofort!

Eigenartig; wenn in Mitte rechts schon die Adresse durchschimmert - warum denn nicht auch die wesentlich dunklere Briefmarke mit Poststempel??

Apropos durchschimmern - wie sollte dies überhaupt möglich sein - 1. Bis Innenseite, 2. Rück- oder andere Seite und dann auch noch durch das hier klar ersichtliche A4-Blatt - also drei Lagen Papier!!! - Mit anderen Worten: Praktisch unmöglich.

Dazu AM's passenden Verlautbarungen: «Die Morddrohung dürfte aus Userkreisen der Polizei stammen.

Ach so ... die Kopie entstand vor «Selbstzustellung bzw. Blatt beidseitig bedruckt - einmal «Hoch» und einmal «Quer»

Oder wurde hier alles selbst zusammengebastelt - wie auch schon bei Bild 1?